



DIE BUNDESMINISTERIN
für UMWELT
MARIA RAUCH-KALLAT

A-1031 WIEN
RADEZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58
TELEFAX (0222) 713 88 90

Wien, am 27. Jänner 1995

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
91 /AB
1995 -01- 30

ZU

78 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Leikam und Genossen haben am 30. November 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 78/J betreffend der Förderung der Wasserwirtschaft gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beige-schlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Vorweg möchte ich darauf hinweisen, daß aufgrund des Umweltförderungs-gesetzes (UFG) die Förderungsabwicklung der Neuförderung im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft nicht mehr vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds durchgeführt wird, sondern von der Österreichischen Kommunalkredit AG. Gleichzeitig erfolgte eine Umstellung des Fördersystems, d. h. die Vergabe von Förderungsmitteln erfolgt nicht mehr in Form von Darlehen, sondern in Form von Zuschüssen. Der UWWF wird entsprechend § 37 (1) UFG nur mehr als Träger von Rechten und Pflichten tätig, die rechtsverbindlich entstanden oder zugesichert worden sind.

ad 1 und 2

Es ist keine Umstellung des Fördersystems geplant.

- 2 -

ad 3

Derzeit liegen 292 Anträge im Bereich der Abwasserentsorgung mit einem Investitionsvolumen von 6,58 Mrd öS und einem voraussichtlichen Förderungsbarwert von 2,76 Mrd öS in der Österr. Kommunalkredit AG zur Vorlage an die Wasserwirtschaftsfondscommission auf.

ad 4

Zur Zeit sind drei kommunale Abwasserentsorgungsprojekte des Bundeslandes Kärnten mit einem Investitionsvolumen von 274.823.000,- öS und einem voraussichtlichen Förderungsbarwert von 149.814.600,- öS zur Förderung beantragt.

ad 5

Der zuletzt erhobene Anschlußgrad österreichischer Haushalte (Wohnungen) an öffentliche Kanalisationen ist im Gewässerschutzbericht 1993 veröffentlicht und gliedert sich nach Bundesländern wie folgt:

Burgenland:	81,2 %
Kärnten:	55,4 %
Niederösterreich:	64,6 %
Oberösterreich:	65,3 %
Salzburg:	78,7 %
Steiermark:	66,8 %
Tirol:	77,5 %
Vorarlberg:	75,9 %
Wien:	96,4 %

Maria Fauer-Kollat

BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Umwelt nachstehende

Anfrage

- 1.) Stimmt es, daß die bisherige Form der Förderungen für die Wasserwirtschaft geändert wird ?
- 2.) Wenn ja, wie soll in Zukunft der Kanalbau in Österreich finanziert werden ?
- 3.) Wieviele Anträge zur Förderung der Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen liegen derzeit unerledigt beim Wasserwirtschaftsfond ?
- 4.) Welche kommunalen Abwasserentsorgungsprojekte liegen vom Bundesland Kärnten unerledigt im Wasserwirtschaftsfond ?
Welcher Betrag ist zur Förderung dieser unerledigten Kärntner Anträge erforderlich ?
- 5.) Wie hoch ist die Anschlußdichte der österreichischen Haushalte bei den Abwasserbeseitigungsanlagen nach Bundesländern getrennt ?